

Tempo-30-Zonen in Kirchweiler

Vor inzwischen mehr als 20 Jahren wurden auf allen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme der Hauptstraße - weil dies auf Kreisstraßen rechtlich nicht zulässig ist - Tempo-30-Zonen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingerichtet. Mit der vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkung verbunden ist die Vorfahrtregelung „rechts vor links“.

Leider wird immer wieder darüber berichtet, dass Kraftfahrzeuge die vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung nicht einhalten. Dies hat die Ortsgemeinde dazu veranlasst, eine Anzeigetafel temporär in der „Dauner Straße“ und auch in der Straße „Am Beuel“, zu installieren. Hiermit soll eine Sensibilisierung zur Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit erreicht werden.

Das Anzeigegerät befand sich im Zeitraum vom 10.2. bis 14.3.2026 in der „Dauner Straße“. Dort wurde in 76,2 % die Höchstgeschwindigkeit überschritten. Ein Spitzenwert wurde mit 66 km/h gemessen. Im Zeitraum vom 20.3. bis 28.4.2026 konnte in der Straße „Am Beuel“ festgestellt werden, dass 44,5 % der Fahrzeuge schneller als die zulässigen 30 km/h gefahren sind. Als Höchstwert wurden 61 km/h erfasst.

Die Zahlen belegen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen in einem nicht akzeptablen Umfang missachtet werden. Damit wird nicht nur eine gesetzliche Vorschrift, sondern insbesondere werden die berechtigten Interessen der Anwohner und der schwächeren Verkehrsteilnehmer verletzt. Bei Beachtung der Regelungen ergibt sich zudem eine Lärminderung und damit eine Erhöhung der Wohnqualität, also ein lohnendes Ergebnis.